

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 21. Mai 2024

Beschluss

7	Umwelt	2024-81
7.8	Energiestadt	
7.8.1	Fachgruppe Energiestadt	
7.8.1.0	Planung und Organisation	
	Energiestadt Rüti - Controlling 2023 und neuer Massnahmenkatalog 2024 - Genehmigung	

Ausgangslage

Rüti ist seit 2003 «Energiestadt», seit dem Jahr 2015 ist sie Trägerin des «European Energy Award GOLD». Im Juli 2024 soll Rüti erneut rezertifiziert werden und das Goldlabel erhalten. Im Dezember 2022 hat sich Rüti mit der Annahme der Klimaverordnung neue Energiespar- und Klimaziele gesetzt. 2023 wurde ein Energiekonzept erarbeitet, welches aufzeigt, welche Massnahmen es braucht, damit die neuen Energie- und Klimaziele erreicht werden können. Das Energiekonzept wurde vom Gemeinderat am 12. März 2024 verabschiedet. Das Energiekonzept ist ein strategisches Instrument, welches in der Regel alle vier Jahre aktualisiert wird. Die im Energiekonzept vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen werden in einem Massnahmenplan konkretisiert. Dieser Massnahmenplan wird jährlich durch die Fachgruppe Energiestadt geprüft. Die Fachgruppe Energiestadt macht entsprechende Handlungsempfehlungen zuhanden des Gemeinderats (Gemeinderatsbeschluss Nr. 2021-76). Die im Energiekonzept vom 12. März 2024 vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen wurden durch die Fachgruppe Energiestadt geprüft. Unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen wurde der Massnahmenplan überarbeitet. Der vorliegende Beschluss umfasst zum einen das Controlling über die Umsetzung der Massnahmen im Jahr 2023 und zum anderen den neuen Massnahmenkatalog für das Jahr 2024, welcher gleichzeitig das Aktivitätenprogramm für Energiestadt ist. Für die Rezertifizierung als Energiestadt braucht es ein Aktivitätenprogramm für die nächsten vier Jahre, welches vom Gemeinderat verabschiedet wird.

Controlling 2023

Die Fachgruppe Energie hat alle 66 Massnahmen hinsichtlich dem Umsetzungsstand und ob die Massnahmen nach wie vor zielführend sind beurteilt. Besonders hervorzuheben ist die Überarbeitung des Energieplans, welcher am 12. März 2024 verabschiedet wurde. Die Gemeinde hat damit eine zentrale Grundlage geschaffen für die weitere Transformation der Wärmeversorgung in Richtung treibhausgasfreie Wärme. Parallel zum Energieplan wurde das Energiekonzept erarbeitet, welches wertvolle Hinweise liefert hinsichtlich der notwendigen Massnahmen für die Reduktion der Treibhausgase in den verschiedenen Bereichen.

Das Controlling zeigt, dass die Massnahmen mit einer hohen Priorität hinsichtlich Treibhausgasreduktion auf Kurs sind.

Neuer Massnahmenkatalog 2024

Das Energiekonzept gibt klare Hinweise auf die Ausgestaltung des Massnahmenkatalogs. Um die angestrebten Absenkpfade zu erreichen, braucht es neue zusätzliche Massnahmen. Der neue Massnahmenkatalog umfasst 51 Massnahmen. Das Dokument «Erklärung zum Massnahmenkatalog 2024» zeigt auf, welche Massnahmen abgeschlossen, verändert oder neu eingeführt wurden. Besonders hervorzuheben sind die Massnahmen im Bereich Wärme. Die Transformation der Wärmeversorgung ist das zentrale Handlungsfeld. Über die nächsten Jahre wird diese Transformation hohe finanzielle Ressourcen erfordern. Das Energiekonzept zeigt, dass es Massnahmen in allen Themenbereichen und für unterschiedliche Zielgruppen braucht. Einzig mit technischen Lösungen wird das Erreichen der Klimaziele nicht möglich sein. Es braucht parallel dazu Massnahmen, die Verhaltensänderungen herbeiführen.

Mit der Verabschiedung des neuen Massnahmenkatalogs werden die Massnahmen grundsätzlich bewilligt jedoch noch keine finanziellen Mittel gesprochen. Die Beantragung der notwendigen Mittel zur Umsetzung der Massnahmen liegt in der Verantwortung jener Stellen, die mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragt werden. Die dafür notwendigen Mittel sind im ordentlichen Budgetprozess zu beantragen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Rüti ist ein Vorbild als Energiestadt Gold und verfolgt die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung konsequent.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Konkret wird mit dem Beschluss die Massnahme V3.3 «Umsetzung und Weiterentwicklung von Energiestadtmassnahmen» umgesetzt.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Das Geschäft trägt durch die Umsetzung des Massnahmenkatalogs zur Erreichung der Klimaziele bei.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die zur Umsetzung der jeweiligen Massnahmen nötigen finanziellen Mittel sind von den Ressorts im Rahmen des Budgetprozesses zu beantragen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Der Antrag stützt sich zudem auf Art. 2 der Klimaverordnung der Gemeinde Rüti vom 12. Dezember 2022, wonach der Gemeinderat für die Umsetzung der Klimaverordnung, in welcher die Energie- und Klimaziele der Gemeinde Rüti festgehalten sind, zuständig ist.

Beschluss

1. Der Controllingbericht 2023 zur Umsetzung des Massnahmenkatalogs der Gemeinde Rüti wird verabschiedet.
2. Die Beantragung der Rezertifizierung von Energiestadt Gold, die in diesem Jahr stattfinden soll, wird gutgeheissen und die Abteilung Umwelt wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Der Massnahmenkatalog 2024 wird ergänzt mit dem Thema E-Mitwirkung verabschiedet. Er bildet das Aktivitätenprogramm für die neue Energiestadtphase 2024 bis 2028.
4. Die Ressorts werden damit beauftragt, die nötigen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Massnahmen, die in ihrer Zuständigkeit liegen, im Budgetprozess zu berücksichtigen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Kader
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Energiestadt Rüti - Controlling 2023 und neuer Massnahmenkatalog 2024 - Genehmigung- Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 28. Mai 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber